



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-271095/2015-18

Deutschlandsberg, am 19.03.2018

Ggst.: Sorger Wurst- und Schinkenspezialitäten GmbH,
Betriebliche Abwasserreinigungsanlage (Werk II)
in der KG 61034 Laßnitz;
Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes
Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 21.3.2016, GZ.: BHDL-271095/2015-13, wurde der Sorger Wurst- und Schinkenspezialitäten GmbH, 8523 Frauental, Grazer Straße 249, die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Abwasservorreinigungsanlage (Werk II) auf GrdSt. Nr. 544/3, KG 61034 Laßnitz, mit Einleitung der vorgereinigten betrieblichen Abwässer in die öffentliche Kanalisationsanlage (Übergabeschacht auf GrdSt. Nr. 522/8, KG 61034 Laßnitz) und in weiterer Folge in die Kläranlage Frauental des Abwasserverbandes „Laßnitz-Wildbach-Gamsbach“, im Ausmaß von max. 2 l/s bzw. max. 5 m³/h bzw. 75 m³/d, befristet bis zum 31.12.2018, erteilt.

Mit Eingabe vom 12.2.2018 hat die Sorger Wurst- und Schinkenspezialitäten GmbH um die Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes angesucht. **Der Ablauf der Bewilligungsdauer ist in diesem Fall bis zur rechtskräftigen Entscheidung über das Ansuchen um Wiederverleihung gehemmt.** Das Wasserbenutzungsrecht ist zu **PZ 3/2316** im Wasserbuch Deutschlandsberg ersichtlich gemacht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 in der Fassung BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 21 (3), 32, 98, 105 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2017, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 10. April 2018, mit Beginn um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt in **8523 Frauental, Grazer Straße 249**, angeordnet.

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
DVR 0416371 • UID ATU37001007
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen. Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Marktgemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)